Beilage

Spielhallen in Nürnberg
Erstellung eines Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen / Vergnügungsstätten

Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2011
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 31.03.2011
Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 13.04.2011

Sachverhaltsdarstellung

Die Anzahl von Bauvoranfragen wie auch von Baugenehmigungen für Spielhallen sind in den letzten Jahren gestiegen. Damit bestätigt sich auch in Nürnberg ein bundesweiter Trend, dessen vielfältige Ursachen nicht nur mit der Suche der Investoren nach Nutzungen im Rahmen von Strukturänderungen begründet werden kann, sondern z.B. in der substantiellen Verbesserung des Ertragspotentials von Spielhallen durch die Änderung der Spielverordnung des Bundes im Jahr 2006. Probleme, die durch die Zunahme der Spielhallen an Gewicht gewinnen, beschäftigen zunehmend die Öffentlichkeit bzw. die politischen Gremien der Städte. Sozial- und jugendpolitische Themen in diesem Zusammenhang wurden unter anderem im Beschluss zur Jugendhilfeplanung am 17.02.2011 im Jugendhilfeausschuss behandelt. Ein Konzept zur Steuerung der Spielhallen sollte entwickelt werden.

Die o.g. Anträge von CSU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN wünschen nunmehr die Behandlung gewerberechtlicher, bauordnungsrechtlicher und planungsrechtlicher Aspekte und Fragen bzw. das Aufzeigen von Lösungsansätzen.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen gegenwärtig insbesondere die planungsrechtlichen Aspekte im Vordergrund, da vor allem in diesem Rahmen für die Gemeinden wirkungsvolle Instrumente zur Steuerung von Spielhallen in der Stadt zur Verfügung gefunden können: Spielhallen bilden planungsrechtlich eine Untergruppe der Vergnügungsstätten. Die räumliche Steuerung von Spielhallen, somit auch ihr Ausschluss, ist grundsätzlich zulässig. Eine durchgehende ausschließlich restriktive Haltung gegenüber Spielhallen im gesamten Stadtgebiet ist jedoch auf Dauer planungsrechtlich nicht tragfähig. Derzeit handelt die Verwaltung nach beantragten Einzelfällen (z.B. Veränderungssperren, Zurückstellungen oder Bebauungspläne).

Es soll daher ein Konzept entwickelt werden, welches rechtlich tragfähige Grundlagen für die einschlägigen gemeindlichen Ziele schafft, mit denen für *alle* Gebiete in der Stadt hinreichend detaillierte städtebauliche Beurteilungen von Einzelvorhaben für Spielhallen bzw. Begründungen für entsprechende Festsetzungen zu Spielhallen in Bebauungsplanungen entwickelt werden können. Dies kann mit der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens zur Novellierung des Zentrenkonzepts der Stadt Nürnberg verbunden werden. Synergieeffekte sind zu erwarten.

Die angesprochenen Einzelthemen der o.g. Anträge sollen dann im Rahmen des Berichts zu den ersten Ergebnissen des Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen / Vergnügungsstätten ausführlich behandelt werden.

Zur Erstellung des Konzepts zur städtebaulichen Steuerung von Spielhallen / Vergnügungsstätten ist eine externe Unterstützung erforderlich (insb. Bestandsaufnahme). Die angenommenen Kosten belaufen sich auf ca. 25.000,-- € brutto. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Finanzierung.